

▶ Kassenabrechnung

NäPa: Erleichterungen bei der Abrechnung von Besuchen

| Hausbesuche von nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) konnten bisher nur dann berechnet werden, wenn in demselben Quartal auch die Versicherten- bzw. Grundpauschale berechnet wurde. Diese Regelung wurde nun gelockert. |

Seit dem 01.10.2020 sind diese NäPa-Besuche bereits dann berechnungsfähig, wenn im **Vorquartal**

- ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (APK) oder
- ein APK im Rahmen einer Videosprechstunde

stattgefunden hat und auf der Basis eine Versicherten- bzw. Grundpauschale berechnet wurde. Die neue Regelung gilt sowohl für NäPa-Besuche nach den EBM-Nrn. 03062 und 03064 als auch für NäPa-Besuche nach den Nrn. 38200 ff.

▶ Kassenabrechnung

Neu für Neugeborene: Abrechnung erfolgt im Ersatzverfahren

| Seit dem 01.10.2020 ist bei Kindern, bei denen bis zum vollendeten dritten Lebensmonat noch keine eigene elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorliegt, das **Ersatzverfahren** anzuwenden. |

Diese Neuregelung gilt auch für die Abrechnung der ersten und zweiten Früherkennungsuntersuchung (U1 und U2), die bisher über die eGK eines Elternteils abgerechnet wurden. Durch eine Unterschrift auf dem Abrechnungsschein (Vordruckmuster 5) ist von einem Elternteil zu bestätigen, dass das Kind gesetzlich krankenversichert ist.

▶ Verordnung

Ärzte müssen auf Rezepten Angaben zur Dosierung machen

| Seit dem 01.11.2020 sind Ärzte nach der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) dazu verpflichtet, Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente **mit Angaben zur Dosierung** zu versehen. Bei Rezepten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (Grüne Rezepte) werden Dosierungsangaben lediglich empfohlen. Die Pflichtangaben zur Dosierung entfallen, wenn der Patient über eine schriftliche Dosierungsanweisung oder einen Medikationsplan zum verordneten Arzneimittel verfügt. Der Arzt hat dann auf dem Rezept zu vermerken, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. |

Die Verordnungssoftware unterstützt die Ärzte bei der Umsetzung der neuen Dosierungsvorgaben. Bereits seit dem 01.10.2020 wurde eine entsprechende Funktion ergänzt. Auf dem Arzneimittelrezept erfolgt daher softwaregestützt der Ausdruck zur Dosierung hinter dem verordneten Produkt, so die KBV (ergänzende Informationen bei der KBV online unter www.de/s4234).

APK oder Videosprechstunde im Vorquartal reicht aus

U1 und U2: Seit dem 01.10.2020 Ersatzverfahren statt eGK eines Elternteils



IHR PLUS IM NETZ

kbv.de

www.de/s4234